

No. 232. Donnerstags den 2. October 1828.

AN DIE ZEITUNGSLESER.

Diejenigen, welche an dem bereits begonnenen vierten Quartal dieser Zeitung noch Theil zu nehmen wünschen, werden hierdurch eingeladen: binnen 14 Tagen, nach deren Verlauf die Pränumeration geschlossen wird, entweder bei uns, oder bei
dem Herrn C. Kliche, Reusche Straße No. 12.,
" " A. Sauermann, Neumarkt No. 9. in der blühenden Aloe,
" " J. L. Werner, Ohlauer Straße No. 28. im Zuckerrohr,
gegen Erlegung von Einem Rthlr. Sieben Sgr. Sechs Pf., (mit Inbegriff des gesetzlichen Stempels) den Pränumerationsschein für die Monate October, November und December gefälligst in Empfang zu nehmen.

DIE PRIVILEGIRTE SCHLESISCHE ZEITUNGS-EXPEDITION.

Frankreich.

Paris, vom 21. September. — Ueber die Reise Sr. Majestät enthält der Moniteur nachträglich noch Folgendes: In Troyes verfügte der König sich am 18ten Morgens um 9 Uhr zur Messe nach der Kathedrale, wo er von dem Bischofe empfangen wurde. Nach Beendigung derselben begaben Se. Majestät sich zu Fuß durch einen Theil der Stadt nach dem Hospitale, und nahmen demnächst eine Ausstellung von den Erzeugnissen des Gewerbfleißes des Departements in Augenschein. Gegen Mittag verließ der König Troyes. An der Grenze des Departements der Seine und Marne fanden Se. Majestät den Präfecten, den commandirenden General der Provinz und den Unterpräfecten von Provins. Eine halbe Meile vor der Stadt war das daselbst in Garnison liegende Garde-Jäger-Regiment aufgestellt, unter dessen Geleit der König um 5 Uhr vor den Thoren von Provins anlangte. Unter einem Triumphbogen wurden Se. Majestät von dem Maire mit einer kurzen Anrede begrüßt. Der Einzug erfolgte in einem offenen Wagen; die Straßen, welche der Zug berührte, waren mit Laub- und Blumengewinden geziert. Im Unter-Präfecturgebäude stiegen Se. Majestät ab, und empfingen sofort die Civil- und Militair-Behörden, von denen die vornehmsten zur Tafel gezogen wurden. Abends beehrte der Monarch einen ihm zu Ehren von der Stadt gegebenen Ball mit seiner Gegenwart. Auch im Freien wurden auf den schön erleuchteten öffentlichen Spatziergängen von dem Volke Tänze aufgeführt. Am folgenden Morgen um 9 Uhr verließen Se. Majestät diese Stadt, nachdem Sie das Garde-Jäger-Regiment gemustert hatten. An der Grenze des Seine-Departements hatten sich der Präfect Graf v. Chabrol und der Polizei-Präfect Hr. v. Belleyme nebst ihren Unter-Behörden, so wie das noch versammelte General-Conseil des Departements eingefunden. Der Präfect bewillkommnete den König mit folgender Anrede: „Sire, Ihre Reise unter Ihren Völkern der Provinzen ist nichts als eine Reihefolge von Festlich-

keiten gewesen. Ueberall sind die Herzen Ihnen entgegen geflogen, überall sind Sie auf Ihrem Wege von dem freudigen Rufe der Liebe und Erkenntlichkeit begrüßt worden. Glücklich der König, der nur für seine Unterthanen lebt, der die Gabe, ihnen zu gefallen und ihre Glückseligkeit zu sichern, in so hohem Grade besitzt! Glücklich das Land, für welches der Thron die Quelle so vieler Wohlthaten, so großen Glückes ist! Möchte dagegen auch der Anblick unserer Wohlfahrt und das Schauspiel der allgemeinen Freude die kostbaren Tage Ew. Majestät verjüngen und verschönern. Dies ist der Wunsch, den die Behörden des Seine-Departements Ihnen in dem Augenblicke auszudrücken kommen, wo, nachdem Sie jene für Sie mit Laub und Blumen geschmückten Dorfschaften durchreist sind, Sie im Begriffe stehen, in Ihren fürstlichen Pallast zurückzukehren." Der König erwiederte: „Die Reise, von der ich komme, hat mich mit lebhafter Zufriedenheit erfüllt, da ich gesehen habe, wie der Ausdruck des Glückes sich auf allen Gesichtern malt, alle Herzen belebt. Im vorigen Jahre besuchte ich meine nördlichen Provinzen, in diesem meine östlichen; überall habe ich dieselben Gesinnungen, dieselbe Aufnahme gefunden. Dies macht mich, ich darf es sagen, glücklich, da jene Gesinnungen mir beweisen, daß meine Bemühungen für das Glück meines Volkes, und für die Wohlfahrt und den Ruhm Frankreichs, nicht eitel und unnütz sind. Ihnen widme ich alle meine Gedanken. Sie sind die liebste, die einzige Beschäftigung meines Lebens. Es freut mich, Sie, meine Herren, und diese Hauptstadt wiederzusehen, die mir so wichtige Dienste geleistet, mir so viele Beweise von Liebe und Anhänglichkeit gegeben hat. Das Andenken an dieselbe wird in meinem Herzen nie erlöschen. Seyn Sie versichert, daß sie mir zu theuer sind, als daß ich sie je vergessen könnte." Grünbelaubte Triumphpforten waren in den kleinen Ortschaften, die der König zu berühren hatte, aufgerichtet worden, und fast alle Häuser waren mit Festons und Blumenkränzen behangen.

Der König hat dem Departement der Aisne die Statue Racines geschenkt; sie soll in Ferté-Milon, dem Geburtsorte des großen Dichters, aufgestellt werden. Zur Bestreitung der Kosten hat das General-Conseil eine Summe von 4000 Fr. ausgesetzt.

Das Journal des Débats findet sich nach der Rückkehr des Königs veranlaßt einen Vergleich zwischen der vorjährigen und der diesjährigen Reise Sr. Maj. aufzustellen. „Man kann," sagt dasselbe, „nicht genug von dem Enthusiasmus erzählen, welcher sich bei dem Anblicke des erhabenen Reisenden überall geäußert hat. Diesmal ist der Freudenruf nicht aus bezahltem Munde erschollen; man hat nicht aus polizeilichen Fonds jene Männer mit starker und wohltönender Stimme bezahlt, die bei unseren Festlichkeiten Beifall rufen, etwa in der Art wie in dem alten Rom die Klageweiber die Patrizier zur Erde bestatteten. Die Freude ist aufrichtig und einstimmig gewesen. Die Landleute des Elsasses, welche sich auf allen Straßen um den König drängten und ihm ein langes Leben wünschten, wußten sehr wohl warum sie dies thaten. Seit unsere Bauern, aus frohn- und zinspflichtigen Leuten, freie Männer geworden sind, die ihre Mandatarien selbst wählen, haben sie nicht mehr jene einfältige und furchtsame Neugierde, die sie ehedem bei der Durchreise des Usurpators herbeilockte; sie kommen, um in dem Monarchen das Haupt einer Regierung zu ehren, die ihnen einen Winkel Erde, eine wechselseitige Schule und die Freiheit gegeben hat, und die ihnen diese Güter erhält. Karl X. hat lebhaft das Glück gefühlt, welches darin liegt, ein volksthümlicher König zu seyn, und man kann von jener Zusammenkunft zwischen König und Volk mit Recht behaupten, daß der König mit seinem Volke und das Volk mit seinem Könige zufrieden gewesen sey. Auch hat das amtliche Blatt nicht nöthig gehabt, den feierlichen Ton der gewöhnlichen Erzählungen anzunehmen, oder aus bestaubten Aktenstücken alte Phrasen hervorzusuchen, und sie den Umständen anzupassen; der Moniteur ist bloß ein getreuer Erzähler der Thatsachen gewesen, ohne aus eigener Einbildungskraft oder niedriger Schmeichelei etwas hinzuzufügen. — Im vorigen Jahre, im Lager zu St. Omer, gab es auch Triumphbogen, Wahlsprüche und Complimentirungen von Seiten der Behörden. Aber, genau betrachtet, welch ein Unterschied! Zwar liebte man den König auch damals wie jetzt; man war ihm mit derselben Liebe wie der Charte zugethan, denn er schwebte mit dieser in gleicher Gefahr; aber wenn in Frankreich das Volk leidet, so schweigt es. Sein Enthusiasmus darf durch keine unangenehme Rückerinnerung gelähmt werden; erblickt es hinter dem Könige schlechte Minister, so zollt es dem Monarchen zwar auch noch Beifall, aber nur mit Bedauern. Auf dem Wege nach St. Omer waren die Beamten sehr um den König bemüht; alle hatten freudestrahlende Gesichter; es mögen treue Diener gewesen seyn, aber sie waren es nicht in dem Maaße, daß sie den Ministern zu mißfallen hätten wagen sollen; um den Augen des Monarchen eine gewisse Leere zu verbergen, drängten sie sich dicht um ihn; hinter diesen gedrängten Reihen möchte indessen Carls X. Auge doch zuweilen mit Betrübniß kalte und unzufriedene Gesichter gewahrt haben, und gewiß bekümmerte es ihn selbst, daß von all den Stimmen, die zu seinen Ohren erschallten, die kostbarste, — die Volksstimme, oftmals fehlte. — In diesem Jahre dagegen ist die Freude vorzüglich auf der Seite des Volkes gewesen. Wenn einige Beamte der Charte und der Volksfreiheiten erwähnt haben, so werden sie deshalb nicht den Ministern denuncirt

werden. Andere haben das Wohlwollen des Monarchen für örtliche Bedürfnisse in Anspruch genommen. Hat diese achtbare Freimüthigkeit etwa Carl X. verletzt? Hat er sich beleidigt gefühlt, daß man sein schönstes Vorrecht, die Wunden seiner Unterthanen zu heilen, in Anspruch genommen hat? Und wo sind jene Opfer der Ungnade der Jesuiten geblieben, mit deren zahllosen Bittschriften man dem Lande drohte? Warum haben sie sich nicht dem Könige zu Füßen geworfen, und ihm ihre bethränten Petitionen überreicht? Warum haben die ehrwürdigen Väter selbst nicht durch Einen von den Ihrigen eine rührende Scene spielen lassen? An Gelegenheit dazu hat es gewiß nicht gefehlt, denn der Zugang zum Könige stand Jedermann offen. Sollte der Elsaß, sollten Metz, Verdun, Straßburg, Nancy, an den Jesuiten keinen Geschmack finden? O nein! antwortet die Lyoner Zeitung; aber Hr. v. Martignac ist vorausgereist, um den Klagenden einen Knebel anzulegen; er hat jedem derselben Haus-Arrest gegeben, und den Gensd'armen gesagt: „Wenn Ihr ein bleiches, entstelltes, in Thränen gebadetes Subjekt mit einem Papier in der Hand erblickt, gleich schickt es fort, damit es nicht bis zum Könige gelange!" Der Gedanke ist so übel nicht, meine Herren von Lyon; er beweist, daß die Jesuiten stets eine Antwort bereit haben. Niemand hat indessen, dem Himmel sey Dank, den König betrübt. Die Bischöfe, welche die Ehre gehabt haben ihn an der Spitze ihrer Geistlichkeit zu begrüßen, sie mögen nun an dem berüchtigten Memoire Theil haben oder nicht, haben über diesen Priester-Streit ein ehrfurchtsvolles Schweigen beobachtet. Auch wäre in der That die Zeit übel gewählt gewesen, um vor dem Könige eine schlechte Sache zu verfechten. Für die Volks-Freiheiten giebt es gewiß nichts erwünschteres als dergleichen Reisen des Hauptes der Regierung; der Monarch unterrichtet sich dadurch selbst von den Wünschen seiner Unterthanen; das Schweigen oder die laute Freude des Volkes geben ihm das richtige Maaß von der Tüchtigkeit seiner Minister; in den Städten wie auf dem flachen Lande lernt er wahrheitsliebende Männer kennen, deren Huldigung nicht bloß förmlich ist, sondern von Herzen kommt, und die ihn über die wahren Bedürfnisse des Landes schnell und besser aufklären, als die lichtvollsten Berichte seiner Minister es nur immer im Stande sind."

Die Gazette de France und die Quotidienne enthalten täglich Privatbriefe, die mit Klagen über das gegenwärtige Ministerium angefüllt sind. Der Messager des Chambres antwortet ihnen: „Mit gleichen Leidenschaften entstehen gleiche Sitten. Es giebt nichts bequemeres als diese Privatbriefe, worin unter dem Schleier der Anonymität alle Schlechtigkeiten und Absurditäten, die man zeilenweise bezahlt erhält, niedergelegt werden. Man muß Lärm machen, um Leser anzuziehen. Nach Inhalt eines solchen Schreibens in einem fanatischen Journale, ist die Revolution im vollem Gange (nichts Neues, denn man kündigt es uns bereits seit zehn Jahren an); unter dem Schutze der Preßfreiheit werden auf öffentlichen Plätzen Verschwörungen angezettelt; die schrecklichsten Grundsätze werden geäußert, man lobt nur Bolivar, die Fürsten werden als Tyrannen betrachtet; alles rüstet sich, um zu zerstören, sogar die Erzbischöfe der Kaiserzeit und die Edelleute der Emigration. — Dabei wird, wie billig, das Ministerium nicht vergessen. Es hat Rückschritte gemacht und muß entweder wieder Terrain gewinnen oder stürzen; der Kampf wird stürmisch seyn, er hat in den Journalen begonnen und wird auf der Rednerbühne endigen. Wenn er den Schlägen der Linken unterliegt, werden die Männer dieser Seite die Früchte des Sieges erndten u. dgl. m. Dies sind lächerliche Vermuthungen, so blutig sie auch klingen. Man möchte den Correspondenten der Gazette wohl um einen Beweis dieser Verschwörung ersuchen. Wann war das Land ruhiger, als jetzt? Und was die Ausgelassenheit der Presse betrifft, wer giebt jetzt das unangenehme Schauspiel einer solchen? Was jener Correspondent über die Lage des Ministeriums sagt, muß zu den tausend und einer Absurdität gezählt werden, welche die Anhänger eines alten Systems zum Besten geben. Das Ministerium hat seine Stellung gleich bei seinem Antritte richtig gewählt und dieselbe nicht verändert. Es ist weder vorgerückt, noch hat es sich zurückgezogen. Seine Stellung ist zwischen dem Throne und den Freiheiten, welche ein Ausfluß desselben sind."

Am 15ten d. M. ist die, von dem Herzoge von Orleans zu Dourdan, im Bezirk von Rambouillet, gestiftete Schule des wechselseitigen Unterrichts eingesetzt worden. Die Eröffnung geschah durch den Maire, welcher in einer wohl abgefaßten Rede die Vortheile der Lancasterschen Methode hervorhob. Nach ihm sprach der Orts-Pfarrer in demselben Sinne. Die Schule, deren Lokal sich in dem Schlosse des Herzogs befindet, zählt bereits 80 Schüler.

Der Courier français will wissen, daß Herr von Vatismenil sich für die nächste Sitzung der Kammern mit einem sehr ausführlichen Gesetz-Entwurfe über den öffentlichen Unterricht, so wie mit der Wiederherstellung der Normal-Schule beschäftige, zu deren Director der Professor Victor Leclerc (einer der Mitarbeiter des Journal des Débats) ernannt werden würde.

England.

London, vom 20. September. — In der Times liest man folgenden Artikel: „Das Pariser Journal, der Globe, enthält einen langen Aufsatz unter dem Titel: „„Das englische Ministerium,"" aber der wirkliche Gegenstand desselben ist, den englischen Charakter und die englische Nation unter dem Vorwande einer Kritik des Ministeriums anzugreifen. Der Zweck ist abgeschmackt, und dürfte Frankreich selbst im jetzi-

gen Augenblicke Unheil bringen, wenn die Engländer solchen kindischen und unüberlegten Einfällen einige Wichtigkeit beimessen wollten. Der Schreiber jenes Artikels sagt: Der Herzog von Wellington habe sich mit Leuten von wenigem Gewicht im Lande umgeben, und in Bezug auf Frankreich könne die Regierung Sr. Gnaden weder Freude noch Vertrauen, weder Furcht noch Sorge, weder Bewunderung noch Zorn einflößen. Das Alles mag wahr seyn. Die Verwaltung mag, als Ganzes, so mittelmäßig seyn, als seit langer Zeit keine gewesen ist; aber in wie weit beweist dies, daß ihre Zusammensetzung die Wünsche der Nation und ihre Politik deren Interessen oder Beurtheilungskraft befriedige? Unsere Politik wird, weil wir nicht thätig genug in die Ereignisse des Ostens und Portugals eingegriffen haben, eine niedrige, erbärmliche und gemeine genannt. Wir müssen aber, wie Herr Canning bei der Erörterung der französischen Invasion in Spanien bemerkte, wenn es sich um Einmischung in fremde Angelegenheiten handelt, immer zwei Fragen aufwerfen: 1) Haben wir ein moralisches Recht, einzuschreiten? und 2) Liegt es im Interesse unserer Nation, dies zu thun? Diese Fragen müssen wir auch in Bezug auf Griechenland und Portugal an uns richten. Es gab nie ein Ministerium, welches die Kunst der Verheimlichung weiter zu treiben schien, als das jetzige englische Cabinet. In Gesellschaft, sagt man, sey Schweigen oft ein Beweis der Weisheit; aber das kann man nicht lange von einem Manne behaupten, der nur durch Schweigen seine Weisheit darlegt. Wir vertheidigen daher nicht das Cabinet des Herzogs von Wellington gegen die Anklagen des französischen Journalisten, aber wir müssen das Volk von England von jedem Antheil an dem Schimpf, welchen er demselben anzuthun sich bemüht hat, befreien. Das Volk symphatisirt nicht mit den Gefühlen der Minister, welche es eher duldet, als es ihnen Vertrauen schenkt. Wenn es für England schimpflich ist, daß es seine eigenen Interessen untersuche, bevor es sich in fremde Interessen mischt, wieviel weniger schimpflich ist es dann für Frankreich, eine Expedition nach Morea zu senden, um, wie es offen eingesteht, sein Uebergewicht in Europa wieder herzustellen. England befolgt mit Weisheit und Ruhm den Grundsatz des Nicht-Einschreitens als die Regel seines Verfahrens. Eine Ausnahme von dieser Regel kann in drei Fällen vorkommen, nämlich in dem casus foederis, wenn ein dringendes Staats-Interesse und wenn die Einmischung anderer, fremder Mächte es erfordert. Der casus foederis ist der einzige von diesen, welcher einem Volke keine Wahl übrig läßt, ob es handeln soll oder nicht: die beiden letzten sind relativ; der „Ruhm" als Folge eines Einschreitens in fremde Angelegenheiten, welches nur auf Rechnung des Ehrgeizes kömmt, mag zwar den französischen Menschenfreunden oder Staatsmännern sehr nahe an's Herz gehen, wir aber scheuen uns nicht, ihn als Grundlage der englischen Politik zu verwerfen. Auch die Anklage des französischen Geschichtsschreibers ist ungegründet, daß die Engländer, welche ihre christlichen Mitbrüder unterdrückten, liebevoll gegen die Türken gesinnt seyen. Die Engländer, welche die Katholiken unterdrücken, glauben, wiewohl irrig, sich selbst zu vertheidigen. Die Engländer, welche mit den „Türken sympathisiren" (wenn man auf solche Art sympathisiren kann) wünschen nicht, das türkische Reich in Europa verlängert, oder die Religion der Türkei an irgend einem andern Orte verbreitet zu sehen; und wenn Frankreich ihnen sagen will, wie man der Einnahme der Türkei durch irgend eine christliche Macht, welche den Christen nicht furchtbarer seyn sollte als die Türken selbst, vorbeugen könne, so wird es nicht zehn Individuen in Großbritannien finden, welche nicht gern zu einem solchen Gegenstande mitwirken wollten. Wie wir vorher sagten, die Angriffe des Journals gegen das englische Ministerium mögen gerecht seyn, obgleich wir noch nicht wissen, daß sie es sind, allein dieser Versuch, England mit in den Vorwurf zu verwickeln, ist ein Beweis von großer Unwissenheit, großen Vorurtheilen oder großer Bosheit."

Die Morning-Chronicle giebt Folgendes als Skizze einer Acte, wie sie wahrscheinlich in der nächsten Parlaments-Sitzung eingeführt werden möchte: „Da durch verschiedene Statute erfordert wird, daß Personen, welche in Civil- oder Militair-Aemtern und Stellungen eintreten wollen, Eide leisten oder Erklärungen abgeben, durch welche ihr Glaube oder Nichtglaube an gewisse religiöse Grundsätze und Lehren vergewissert werden soll; und da die Umstände, welche die Annahme jener Statute veranlaßten, jetzt nicht mehr vorhanden sind, es sich auch nicht mit einer guten Politik verträgt, Personen, welche tüchtig und willig sind, dem Könige und dem Lande zu dienen, von Aemtern auszuschließen, weil ihr Gewissen oder ihre Grundsätze ihnen nicht erlauben, die genannten Eide zu leisten oder die erwähnten Erklärungen abzugeben, so werde festgesetzt: Daß alle Statuten, welche die Ableistung von Eiden oder die Abgabe von Erklärungen bezwecken, durch welche Behufs der Amts-Antretung einer Person deren Glaube oder Unglaube an gewisse religiöse Grundsätze oder Lehren vergewissert werden soll, so wie alle deswegen festgesetzte Strafen nach der Annahme dieser Acte aufgehoben werden, indem hiermit erklärt wird, daß jeder treue Unterthan des Königs, welcher nicht auf andere Art durch ein Gesetz unfähig gemacht ist, sich um jedes öffentliche Amt bewerben und dasselbe einnehmen darf, ohne Nachfrage nach seinen religiösen Meinungen und ohne Verpflichtungen in Betreff derselben einen Eid

abzuleisten oder eine Erklärung abzugeben. Hierbei wird aber vorausgesetzt, daß Nichts von dem bisher Verfügten die Verpflichtung, dem Könige, sobald es das Gesetz erfordert, den Eid der Treue zu leisten, aufheben oder ändern soll; auch wird ferner hierbei vorausgesetzt, daß Nichts von dem bisher verfügten so ausgelegt werden soll, als ändere es die Gesetze und Anordnungen in Betreff der Fähigkeit, Aemter oder Stellen in der Kirche zu bekleiden."

Die Times drückt sich folgendermaßen über die Lage der Portugiesischen Angelegenheiten aus; Das Königl. Kind, Donna Maria, auf Englands Schutz gewiesen, bringt die Frage zur unmittelbaren Entscheidung, befreit dieses Land von dem Verdacht, daß es insgeheim D. Miguel gegen einen Verbündeten begünstige, und es geschieht durch die bloße Anerkennung ihres unbezweifelten Rechts, die sie von Georg IV. verlangt, eben so viel für Englische Volksehre in den Augen Europas und für Englischen Einfluß auf die echten Freunde der Brittischen Nation in Portugal (obgleich vielleicht nicht für die des Marschalls Beresford oder des Lord Aberdeen), als für das Königliche Interesse des Hauses Braganza und das innere Glück seines Reiches. Die würdige Aufnahme der jungen Königin ist keine Dazwischenlegung für oder gegen die Constitution. Diese ist Sache innerer Verwaltung, mit der wir nichts zu thun haben; allein es ist unstreitig unsere Pflicht, der gesetzmäßigen Erbin eines alten Freundes jene liberale und liebreiche Gastfreundschaft zu Theil werden zu lassen, die wir an Dem verschwendeten, der einen Krieg gegen die Krone geführt. — Was Valdez betrifft, so scheint er sein Stichwort von einigen „tapfern" Befehlshabern erhalten zu haben, die nicht weit von uns zu finden sind; er floh mit größerer Bereitwilligkeit als seine Soldaten. Gern möchten wir hoffen, daß die Königlichen Truppen den überlegenen Feind, den sie nicht vom Landen abhalten konnten, ihm vom Schiffe aus Widerstand leisten würden; doch wir sind des vielen Hoffens müde."

Der Herzog von Sussex kehrte auf seiner Reise durch Wales auf dem Gute des Obersten Hughes in Kinmel ein, und erhielt dort eine Einladung, der Versammlung der Barden und Minstrels in Denbigh beizuwohnen, welche er annahm. Am anbrechenden Morgen des folgenden Tages wurden die Einwohner durch Pauken- und Trompetenschall aus dem Schlaf geweckt, und um 8 Uhr waren die Straßen mit festlich gekleideten Schaaren bedeckt, die aus der Umgegend angezogen kamen, um der Feier des Tages beizuwohnen. Die Glieder mehrerer privilegirten Gesellschaften, ein jedes mit einem verzierten Stabe in der Hand, bildeten vier Reihen, die sich vom Rathhause bis zum Ende der Stadt hinzogen; in diesen Reihen flatterten bunte Fahnen aller Art lustig durch die Lüfte. Ein für den Festtag gewählter Ausschuß, jedes Mitglied mit einer weißen Rosette an der Brust, die Barden mit ihren Wahrzeichen und die Aldermänner und Corporationen in ihrer Amtstracht, versammelten sich auf dem Rathhause und gingen dann in Prozession und unter musikalischer Begleitung dem Herzoge entgegen. An einem, eine englische Meile von der Stadt entfernten Chaussée-Hause wurde halt gemacht. Um halb 1 Uhr kam der Herzog mit zahlreicher Begleitung in einem mit 6 schönen Schimmeln bespannten Wagen angefahren, und ward bei seiner Ankunft vom Syndicus der Stadt mit einer Rede empfangen, in Folge welcher der letztere nach den üblichen Bewillkommnungen dem Herzoge im Namen des Magistrats das Bürger-Diplom von Denbigh überreichte, welches von Sr. K. H. mit einer dankenden Antwort angenommen ward. Hierauf kehrte der Zug nach der Stadt und bestieg einen Felsen, auf dessen Spitze sich die herrlichen Ruinen des Schlosses Denbigh erheben, und wo die Versammlung der Barden und Minstrels den Tag zuvor eröffnet worden war. Auf einem großen Platz, innerhalb der Schloßmauer, war ein bedecktes Gerüst errichtet worden, in dessen Mitte der Herzog seinen Sitz einnahm, umringt von 300 reichgeschmückten Damen und einer Menge Herren aus der Grafschaft Denbigh und den benachbarten Grafschaften. Ihm gegenüber saßen gegen 700 Damen und Herren. Eine Menge Fahnen hingen von den Thürmen, Ecken und Ruinen des Schlosses herab, und eine war am Eingange vor dem Standbilde Heinrichs von Lacy, dem Erbauer des Schlosses unter Eduard I. aufgepflanzt. Von der Größe und Schönheit der Aussicht von diesem Standpunkte aus, ist keine Feder vermögend, eine Beschreibung zu machen. Dem Herzoge gegenüber erhob sich der Moel Famma, ein Berg, dessen Gipfel der Jubilee-Thurm ziert, der zum Andenken der 50jährigen Regierung seines Vaters war aufgeführt worden; rund herum zog sich ein Amphitheater von Bergen, von denen einige bis zur Spitze angebaut, andere mit dicken Wäldern bedeckt sind, und wieder andere nackt und bloß da stehen; zu ihren Füßen dehnte sich das üppige und wohlbekannte „Thal von Elwyd" in seiner ganzen Schönheit aus. Se. Königl. Hoh. wurde mit wiederholten lauten Freudenbezeugungen empfangen. Der Conducteur der Versammlung legte dem Herzoge die den Harfnern bestimmten Preise vor, die außer in Geld-Prämien von 3 bis 10 Guineen, in Medaillen von 2 bis 5 Guineen an Werth bestanden, und stimmte darauf einen Gesang an, der sich auf die Gegenwart des Herzogs und auf die Feier des Tages bezog. Jetzt begannen die Preis-Bewerbungen; nachdem diese beendigt, und die Preise vertheilt worden waren, wurden mehrere Herren und Damen dem Herzoge vorgestellt, worauf derselbe von der Versammlung Abschied nahm.

Die (neulich angekündigte) Protestanten-Versammlung der Grafschaft Kent hatte vor einigen Tagen zu Maidstone statt. Viele Edelleute und andere Bewohner der Grafschaft waren zugegen. Auf den Antrag des Grafen von Winchelsea ward einstimmig beschlossen, einen „Kentischen constitutionellen Braunschweig-Club" zu errichten. Der Courier bemerkt hierüber Folgendes: „daß dergleichen Maaßregeln endlich von den Englischen Protestanten ergriffen werden mußten, waren wir überzeugt und sie sind bis jetzt nur in der Hoffnung verschoben worden, die Katholiken würden endlich aufhören, eine Reaction hervorzurufen, welche ihre Sache hoffnungsloser macht, als sie je war. Wären die Katholiken in bessere Hände gefallen als in die einiger eitlen und selbstsüchtigen Demagogen, so würden die Protestanten unthätig und ruhig geblieben seyn; und es hätte, wie unser Premier-Minister geäußert hat, Etwas gethan werden können, sobald dies ohne Gefahr hätte geschehen mögen. Aber die katholischen Clubs und Associationen waren für die Ruhe der Protestanten viel zu geschäftig. Die gröblichsten Aeußerungen, die tollkühnsten Maaßregeln, die schimpflichsten Absichten haben die Aufwiegler zum Vorschein gebracht, zwar zu Gunsten ihrer eignen Zwecke, aber zum Abscheu der Protestanten und sogar der Rechtlicheren ihres eignen Glaubens. Die Protestanten von England vereinigen sich, wie in Kent, um einer Parthei zu widerstreben, welche zur Verhütung künftiger Gefahren auf einmal unterdrückt werden muß."

In der genannten Versammlung äußerte sich der Graf von Winchelsea in folgender Art: „Was sieht man in Irland, wenn man es betrachtet? Die Kühnheit einer gesetzwidrigen Association, welche die Gesetze mit Füßen tritt, während die Protestanten entweder zu schwach oder zu furchtsam gewesen sind, ihren Fortschritten Widerstand zu leisten. Jener Verein hat durch ungesetzmäßige Drohungen die Unpartheilichkeit der Gesetzes-Verwaltung vernichtet, und zielt jetzt darauf hin, die Verfassung unserer Königreiche umzustürzen. Endlich ist die Zeit gekommen, wo Jeder, wie hoch oder wie niedrig er auch stehen möge, welcher einen Werth auf die protestantische Constitution setzt, kühn zu deren Vertheidigung hervortreten muß, um den um sich greifenden Geist des Papismus zu zertrümmern, und seinen Nachkommen das Gut unverkleinert zu hinterlassen, welches wir von unsern Vorfahren geerbt haben." — Sir John Brydges sagte: „Wir sind nicht versammelt, um zu erörtern, welches der richtige Glaube sey, der protestantische oder der katholische, sondern um unsere Meinung darüber auszusprechen, ob das bestehende protestantische Uebergewicht in Kirche und Staat — nicht das Uebergewicht der Parthei, sondern des Grundsatzes — nicht der Menschen, sondern der Maaßregeln — noch länger fortdauern soll. Die Papisten haben uns den Handschuh hingeworfen, und, wenn wir nicht scheinen wollen, als geben wir ihnen nach, so müssen wir denselben aufnehmen. Wir haben keine Wahl. Ich danke Gott, daß sie es gethan haben. Je eher wir unsere Kraft mit der ihrigen messen, desto besser. An dem Resultat kann man nicht zweifeln." — Lord Teynham meinte, er könne sich nur darüber betrüben, daß man die Katholiken zu einer Zeit zu erbittern suche, wo es von dem lebhaftesten Interesse wäre, die beiden großen religiösen Partheien so viel wie möglich zu vereinigen. Irland habe England in dessen letzten und ruhmvollen Kämpfen immer glorreich unterstützt. Seine Soldaten hätten unsere Schlachten ausgefochten; seine Edlen hätten uns mit ihrem Reichthum beigestanden; wir verdankten jenem Lande sogar den ausgezeichneten Mann, welcher jetzt die Regierung des Königreichs leite — und jetzt sollten wir die Hand zum Kriege aufheben? — Lord Bexley erwiderte hierauf, es sey keinesweges die Absicht der Versammlung in Irland einen Bürgerkrieg anzufachen, sondern man wolle nur den Bewohnern von Kent Gelegenheit verschaffen, ihre Anhänglichkeit an die protestantische Verfassung und ihren Entschluß zur Aufrechthaltung der Grundsätze derselben auszusprechen. — Sir E. Knakhbull bemerkte, er wisse nicht, ob die Regierung die Absicht habe, die Constitution aufzugeben; sollte dies aber der Fall seyn, so würden er und die Männer von Kent sich einem solchen Vorhaben widersetzen.

Die Gesellschaft „der Freunde der bürgerlichen und religiösen Freiheit in der ganzen Welt" hatte am Montage eine Versammlung, bei welcher über die sonderbare Frage debattirt wurde: welches der Charakter der Gesellschaft sey? Zur Bestimmung über diesen Punkt wird eine neue Versammlung berufen werden.

Es sind Briefe von Hrn. Earle aus Neu-Seeland eingegangen. Er und sein Freund, Hr. Shank, landeten zu Shukianga und wanderten, von den Häuptlingen jener Colonie begleitet, durch die Insel bis zu der friedlichen Ansiedlung an der Insel-Bai. Sowohl von dieser Bai, als auch von den interessantesten Punkten der nördlichen Insel, hat Hr. Earle Zeichnungen aufgenommen. Er wird sich nach den Salomons-Inseln begeben, um denjenigen Theil der Küste aufzunehmen, welcher durch La Peyrouses Schiffbruch so berühmt geworden ist.

Die Schiffe Phöbe und Hoppett sind kürzlich mit einigen der aus Brasilien zurückgeschickten Auswanderer aus jenem Lande nach Irland zurückgekehrt.

Das Schiff der Vereinigten Staaten, Vincennes, besuchte vor einiger Zeit die Insel Juan Fernandez (auf welcher Robinson Crusoe gelebt haben soll) an der Chilesischen Küste. Es befanden sich zwei Jankees und sechs Otaheitier auf der Insel. Der Boden ist außerordentlich fruchtbar.

Am 18ten sah man in der Borough (jenseits der Londoner Brücke, eine der volkreichsten Straßen Londons) in vollem Brautschmuck ein Mädchen von 18 Jahren aus der Kirche fliehen und von einem 60jährigen Manne sie verfolgen. Es wies sich aus, daß die Braut eine Stunde in der Kirche auf ihren Bräutigam gewartet hatte, und als er endlich ankam, erzürnt über seine Saumseligkeit, ihn ausschlug und die Flucht ergriff. Doch diese nützte ihr wenig, der kräftige Alte holte sie bald ein, und trug sie im Triumph und unter dem Hurrahgeschrei aller Vorübergehenden, die hinter ihm her in Masse nach der Kirche zuströmten, zum Traualtar zurück. Die Braut ließ sich zwar besänftigen, gab aber das Versprechen, ihrem Manne zu gehorchen, mit einer so schmollenden Lippe, daß sich von dem Halten desselben — eben nicht viel halten läßt.

Niederlande.

Brüssel, vom 20. September. — Die Generale von Kock und van Geen werden mit Nächstem aus Java hier erwartet. Der vor einigen Monaten aus dieser Kolonie zurückgekehrte Oberst Bischof ist zum General-Major ernannt worden, und wird bald wieder nach Batavia abgehen, um dort den Ober-Befehl der Niederländischen Armee zu übernehmen.

Der Marquis von Asche hat, wie es heißt, sein Hotel an die Regierung überlassen. Es soll zur Wohnung für die Prinzessin Mariane K. H. und den Prinzen Gustav, Sohn des vormaligen Königs von Schweden, nach deren Vermählung, bestimmt seyn.

Italien.

Turin, vom 19. September. — Mit jedem Tage verschönert sich unsere Stadt durch neue Bauten, die theils von der Regierung, theils von Privat-Leuten unternommen werden, und bald wird sie den schönsten Hauptstädten Europa's gleichkommen. Auf Kosten des Staatsschatzes sind die Facaden des Königlichen Athenäums und der Akademie der Wissenschaften vollendet worden. Letztere hat zwei Pavillons nach Zeichnungen von Guerini erhalten, welche das reiche, dem Ritter Drovetti abgekaufte, Aegyptische Cabinet aufnehmen sollen. Auch die St. Philipps-Kirche, welche der Architect Favara begonnen hatte, ist durch die Freigebigkeit des Königs und des Prinzen von Carignan vollendet worden. Das Provinzial-Collegium in dem früheren Kloster der Paulisten ist eines der größten und wohlgeordnetsten in ganz Italien. In dem Senats-Pallast, der vor 50 Jahren angefangen wurde und schon wieder in Trümmer verfiel, sind die Architecten in voller Thätigkeit für den Wiederaufbau; er erhält eine Facade von Granit-Säulen und wird gewiß einer der schönsten Tempel der Gerechtigkeit seyn. Die Facade des Arsenals, wo die reitende Artillerie und der Train befindlich sind, wird bald beendigt seyn. Die Kirche Unserer lieben Frauen, deren Erbauung von der Municipalität bei dem Einzuge des Königs, am 21. Mai 1824 beschlossen wurde, steigt der Po-Brücke gegenüber empor; sie wird, nach dem Pantheon in Rom gebaut, von der Po-Straße und dem Schloßplatze aus gesehen, einen schönen Anblick gewähren. Die steinerne, aus einem einzigen Bogen bestehende Brücke über die Doire wird an Kühnheit der Architektur nur von der berühmten Rialto-Brücke in Venedig erreicht. Auch die Privatleute, durch Erlassung einiger Abgaben und das Beispiel der Regierung ermuthigt, arbeiten mit Emsigkeit an der Verlängerung mehrerer Straßen. Am Ende der Po-Straße erhebt sich, wie durch Zauberei, der große und prächtige Emmanuel-Platz, von Römischen Arkaden umgeben. Schöne Privat-Gebäude zieren, wie in Paris unsere Boulevards. Turin kann heute 30,000 Einwohner mehr fassen, als im Jahre 1822, und seine Bevölkerung beträgt 120,000 Einwohner.

Miscellen.

Des Königs Majestät haben bei Allerhöchstdero Anwesenheit in Conradswaldau dem Schulzen Petschelt zu Groß-Rosen, Striegauschen Kreises, als ein Anerkenntniß seiner gemeinnützigen Thätigkeit, das allgemeine Ehrenzeichen zweiter Klasse zu verleihen geruhet.

---

* Der Brunnen-Besuch in Salzbrunn war im Laufe dieses Sommers so zahlreich, daß allein in dem Gasthof zur goldnen Sonne bei dem Gastwirth Scholz daselbst, 160 Familien logirt wurden und deren 180 das dabei befindliche Sonnenbad gebrauchten, worunter man Se. Durchlaucht den regierenden Herzog von Braunschweig zählte.

Capitain Dillon hat sich, Nachrichten aus Bombay bis zum 31. Mai zufolge, nach England eingeschifft. Er bringt die Ueberbleibsel der gescheiterten Schiffe des La Peyrouse mit und beabsichtigt in England eine vollständige Beschreibung seiner Reise herauszugeben.

Die merkwürdigen Wanderungen des Härings, auf denen er so viele Ufer der alten und neuen Welt berührt, und dort die immer offenen Tonnen füllt, machen diesen Fisch zu dem als Nahrungsmittel verbreitetsten Seeprodukte. An manchen Gestaden der Bewohner einzige Nahrung, ist er im tiefsten Binnenlande geschätzt, und hier häufig das einzige Seethier, das die Einwohner in natura zu sehen bekommen. Die Marschroute, die er regelmäßig durch das Becken des atlantischen Oceans nimmt, ist im Großen folgende: Der Zug kommt östlich von Island vom nördlichen Polarkreise her, geht um die brittischen Inseln, gelangt in den Ocean durch die Meerenge von Calais und den St. Georgenkanal, kommt im Norden von

Madeira an, geht sodann schief bis zum 20sten Grade hinab, biegt nach Westen um, zieht nun vor den Antillen vorbei, längs den Küsten Amerika's herauf, und gelangt endlich, an der Südspitze von Newfoundland vorüber, wieder dahin, von wo er ausgegangen. Er vollendet diese lange Reise im Zeitraum eines Jahrs; im Januar ist er an den Antillen vorüber, im Februar, Merz und April besucht er die vereinigten Staaten, im Mai nimmt er seine Richtung nach Island, wo er gegen Ende Juni anlangt, worauf der Kreislauf von Neuem beginnt.

Neues Mittel wider die Drehkrankheit der Schaafe. — Der Marquis de Sainte-Fere hat im dritten Bericht der Gesellschaft zur Verbesserung der Wolle bekannt gemacht, er habe die Drehkrankheit aus seiner Schäferei dadurch fast ganz verbannt, daß er in seinem Schaafstall einen Apparat zur Entwicklung von Sauerstoffgas angebracht habe. Den verhältnißmäßigen Antheil an Sauerstoffgas in einem Schaafstall würde man indeß auf eine weit einfachere und wohlfeilere Weise vermehren können; wenn man dem aus dem Miste und durch das Athmen erzeugten kohlensauren Gase, welches wegen seiner specifischen Schwere sich auf dem Boden verhält, von unten durch eine gehörige Ventilation Abzug verschaffte, so, daß die durch die obern Oeffnungen einströmende, und mit einem hinreichenden Verhältnißtheil Sauerstoffgas versehene atmosphärische Luft sich stets bis zu den Schaafen herabsenken könnte. Es müßte freilich diese Art von Ventilation mit der Rücksicht angelegt seyn, daß die Schaafe nicht zu sehr der Zugluft und Erkältung ausgesetzt wären, und die untern Oeffnungen gelegentlich durch Schieber verschlossen werden könnten.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 23sten d. M. zu Leobschütz erfolgte eheliche Verbindung beehren wir uns entfernten Verwandten und Freunden ganz ergebenst anzuzeigen.

Ratibor den 29. September 1828.

Bertha Brachmann, geb. Auer.
Brachmann, Justiz-Commissarius.

Entbindungs-Anzeigen.

Die heute Nacht um 1 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, geb. Gräfin Hochberg, von einem gesunden Mädchen, beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen. Breslau den 1. October 1828.

Frhr. v. Kleist, Rittmeister und Escadron-Chef im 1sten Cuirassier-Regiment.

Die am 23sten d. M. erfolgte schwere, doch glückliche Entbindung meiner geliebten Frau, von einem munteren Knaben, beehre ich mich entfernten Freunden ganz ergebenst anzuzeigen.

Bolkenhain den 24. September 1828.

Vette, Königl. Land- und Stadt-Richter.

Die heut erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Mädchen beehre ich mich auswärtigen Freunden und Bekannten anzuzeigen.

Ottmachau den 29. September 1828.

Beyer, Königl. Land- und Stadt-Gerichts-Assessor.

Die gestern Nachmittag erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Mädchen beehre ich mich unsern sehr werthen Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzuzeigen.

Breslau den 30. September 1828.

F. W. Ludwig, Kaufmann.

Todes-Anzeige.

Am 24sten d. M. Nachmittags um 4 Uhr entriß mir der unerbittliche Tod meine theure unvergeßliche Gattin, meine gute Auguste, geb. Diblez, nachdem sie kurz vorher von einem gesunden Mädchen entbunden worden war. Unnennbarer Kopf- und Brustkrampf, den keine theilnehmende ärztliche Hülfe zu stillen vermochte, steckte ihrem Leben, in dem blühenden Alter von 26 Jahren ein Ziel. Trostlos stehe ich mit meinen zwei verweisten Kindern, ihren tief gebeugten Eltern, Geschwistern und Verwandten an ihrem Grabe, beweine ihren Verlust, den mir nichts ersetzen kann. Nur 2¼ Jahr war ich der Glückliche, an ihr eine liebevolle Gattin, ihrem Kinde eine zärtliche Mutter und sorgsame Hausfrau zu besitzen. Alle die die Verewigte kannten, werden meinen Schmerz gerecht finden, und mir eine stille Theilnahme nicht versagen.

Sulau den 27sten September 1828.

Buckausch, Gutspächter.

H. 3. X. 6. R. ☐. III.

Theater-Anzeige.

Donnerstag den 2ten, neu einstudiert: Die beiden Sergeanten. Hierauf zum erstenmal: Das Fest der Handwerker. Komisches Gemälde aus dem Volksleben, in einem Akt; als Vaudeville behandelt, von Louis Angely.

Freitag den 3ten: Das Mädchen aus der Feenwelt, oder der Bauer als Millionär.

Beilage zu No. 232. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 2. October 1828.

In W. G. Korn's Buchhandl. ist zu haben:

Bremer, Dr. Fr., specielle Dogmatik. 1ster Bd. gr. 8. Frankfurt. 2 Rthlr. 15 Sgr.

Die unveränderliche Einheit der evangelischen Kirche. Eine Zeitschrift von dem Oberhofprediger Dr. von Ammon. 2r Bd. 2s Hft. 8. Dresden. br. 15 Sgr.

Historisch-genealogische Tafeln zur Geschichte des Königreichs Bayern. Herausg. von Lochner. quer 4. Nürnberg. br. 20 Sgr.

Physik, allgemein faßlich dargestellt von Dr. H. Ficcinus. 2 Bdchn. mit 4 Kupfertfln. 12. Dresden. brosch. 23 Sgr.

Ueber bildliche Darstellung der Gottheit. Ein Versuch von K. Grüneisen. gr. 8. Stuttgart. brosch. 27 Sgr.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Enkelkinder des zu Landeshut verstorbenen C. G. Engmann ist die Subhastation der im Fürstenthum Jauer und dessen Schönauschen Kreise gelegenen ritterlichen Erblehngüter Reichwaldau und Polnisch-Hundorf nebst Zubehör, welche im Jahre 1827 nach dem bei dem hiesigen Königl. Ober-Landesgericht aushängenden Proclama beigefügten, zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden Taxe auf 65,203 Rthlr. 29 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt ist, von Uns verfügt worden. Es werden alle zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert, in den angesetzten Bietungs-Terminen, am 21sten Juni 1828, am 27sten September 1828, besonders aber in dem letzten Termine, am 3ten Januar 1829 Nachmittags um 3 Uhr vor dem Königl. Ober-Landesgerichts-rath Herrn Selbstherr, im hiesigen Ober-Landesgerichts-Hause in Person oder durch einen gehörig informirten und mit gerichtlicher Spezial-Vollmacht versehenen Mandatar aus der Zahl der hiesigen Ober-Landesgerichts-Justizkommissarien (wozu ihnen für den Fall etwaniger Unbekanntschaft der Justiz-Commissionsrath Morgenbesser, Justiz-Commissarius Dietrichs, Graeff oder Kletschke vorgeschlagen werden,) zu erscheinen, die Bedingungen des Kaufs zu vernehmen, wozu vorläufig die von der Landschaft verlangte Ablösung eines Pfandbriefs-Quanti von 3400 Rthlr. gehört, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolge.

Breslau den 11. Februar 1828.

Königlich Preußisches Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Edictal-Citation.

Von Seiten des unterzeichneten Königl. Oberlandes-Gerichts wird die Cunigunde Friederike v. Sehr-Thoß, geboren im Jahr 1755 zu Ober-Pritschen, 2te Tochter des vor dem Jahre 1790 zu Bitschin, Toster Kreises wohnhaft und als Ober-Aufseher über die Güter Bitschin angestellt gewesenen, nachher aber verstorbenen Oberst-Lieutenant Ernst Gottfried von Sehr-Thoß, da dieselbe in das väterliche Haus ungefähr im Jahre 1790 von ihrer Mutter Henriette Friederike geb. Reichsfreiin Bachoff v. Echt, welche damals zu Wollstein in Polen lebte, zurückgekehrt, aus dem väterlichen Hause, jedoch später mit einem gewissen Jäger Kehlhoff nach Kempen entflohen, von hier aus dann weiter mit dem Kehlhoff nach Stallupönen in Preuß. Litthauen und von hier ungefähr um das Jahr 1794 nach Kurland gegangen ist, und von dort keine fernere Nachrichten von sich gegeben hat, auch aller Bemühungen ihrer Familie ungeachtet seitdem von ihrem Leben und Aufenthalte nichts auszuforschen gewesen — sowohl für ihre eigene Person, als auch die von derselben etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmer auf den Antrag des hierzu von dem Königlichen Landgerichte zu Fraustadt im Großherzogthum Posen, bei welchem die Abwesenheits-Curatel über die verschollene Cunigunde Friederike von Sehr-Thoß eingeleitet worden ist, autorisirten Justiz-Commissar Kaulfuß daselbst, hierdurch öffentlich aufgefordert: sich binnen 9 Monaten bei dem unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichte, spätestens aber in dem Präjudicial-Termine den 21sten Februar 1829 Vormittags um 9 Uhr vor dem ernannten Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Rath Born entweder persönlich oder schriftlich, oder durch einen mit Information und Vollmacht versehenen Anwalt aus der Zahl der hiesigen Justiz-Kommissarien, wozu die Justiz-Kommissarien Liebich und Klapper vorgeschlagen werden, zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, wobei noch bemerkt wird: daß, wenn sich Erben melden wollen, diese sich zugleich als solche unter Angabe ihres Verwandtschafts- oder sonstigen Verhältnisses zu der Verschollenen auf glaubhafte Weise legitimiren müssen. Sollte sich aber bis spätestens in dem anstehenden Termine Niemand melden, dann wird angetragenermaaßen auf Todes-Erklärung der verschollenen Cunigunde Friederike von Sehr-Thoß und was dem anhängig, so wie auf Präclusion ihrer etwanigen unbekannten Erben und Erbnehmer, mit ihren etwanigen Ansprüchen an deren Nachlaß erkannt werden.

Ratibor den 21sten März 1828.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Edictal = Citation.

Von dem Königl. Preuß. Ober=Landes=Gericht von Ostpreußen, wird den Erben der durch das rechtskräftige Erkenntniß vom 21sten Juni 1825 für todt erklärten Louisa von Sawitzky hierdurch bekannt gemacht, daß von den Verwandten derselben auf die Vorladung sämmtlicher Erben und Erbnehmer dieser Louisa v. Sawitzky angetragen worden ist. Wenn wir nun diesem Gesuch deferirt haben, so citiren und laden wir hierdurch Kraft des gegenwärtigen öffentlichen Proklamatis, welches in dem Conferenzhause des Königl. Ober=Landes=Gerichts von Ostpreußen aushängt, alle und jede Erben, welche an den Nachlaß der Louisa v. Sawitzky und resp. an dem hier im Depositorio befindlichen Nachlaß=Bestand irgend einigen Anspruch machen zu können glauben, hierdurch vor, in dem auf den 13ten May 1829 Vormittags um 11 Uhr zur Anbringung und Wahrmachung ihrer Ansprüche angesetzten Termin, vor dem dazu ernannten Deputato, dem Herrn Ober=Landes=Gerichts=Assessor Jarke, in dem Konferenzhause des Königl. Ober=Landes=Gerichts von Ostpreußen, entweder persönlich, oder durch gehörig instruirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Erbrecht und deren Beweismittel anzuzeigen, über die Richtigkeit derselben mit den Miterben zu verfahren, und des Versuchs der Sühne, in deren Entstehung aber rechtlicher Instruktion und demnächst zu erfolgendes Urtel gewärtigt zu seyn. Die ausbleibenden Erben, welche in dem angesetzten Termine weder erscheinen, noch bis zum Schluß der Akten mit ihren Anträgen sich angeben, haben zu gewärtigen, daß auf ihre etwanige Vorrechte keine Rücksicht genommen werden wird, sie derselben für verlustig erklärt und der erwähnte Nachlaß als herrenloses Gut dem Fisco zuerkannt werden soll. Denenjenigen, so hier keine Bekanntschaft haben, werden die Justiz=Commissarien Nauen, Stellter und Christiani nahmhaft gemacht, an welche sie sich wenden, und sie mit Vollmacht und Instruktion versehen können.

Königsberg den 21sten Juny 1828.

Königlich Preuß. Ober=Landes=Gericht von Ostpreußen.

Bekanntmachung.

Von dem Königl. Stadt=Gerichte hiesiger Residenz, wird der Kattundrucker=Gesell Christian Hahn, welcher unterm 18. Juni 1822 einen auf sechs Monate im Inlande geltenden Paß erhalten und seit dieser Zeit ohne Nachricht von seinem Aufenthalte zu geben, mit Zurücklassung einer Ehefrau und zweier unmündiger Kinder, sich von hier entfernt hat, hierdurch öffentlich vorgeladen, entweder vor oder in dem auf den 4ten November a. c. Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Justizrathe Wollenhaupt, angesetzten präclusivischen Termine in Person oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigenfalls nach vorgängiger Ableistung des Diligenz=Eides von Seiten seiner Ehefrau die zwischen ihm und derselben bisher bestandene Ehe auf Grund böslicher Verlassung getrennt werden soll.

Breslau den 11. Juli 1828.

Königliches Stadtgericht hiesiger Residenz.

Proclama.

Bei der Aufhebung des vormaligen Gerichts=Amts der Pfarre ad St. Nicolaum vor Breslau und der Vereinigung der Gerichtsbarkeit desselben mit der des Königl. Stadt=Gerichts zu Breslau, ist die Regulirung und der Abschluß des Depositorii des gedachten Gerichts=Amts nothwendig geworden. Es werden zu diesem Behufe alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an das Depositorium des nunmehr aufgehobenen Gerichts=Amts der Pfarre zu St. Nicolai zu machen haben, zur Anmeldung und Nachweisung dieser Ansprüche auf den 6ten November a. c. Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Justiz=Rathe Wollenhaupt, in dem Lokale des unterzeichneten Königl. Stadt=Gerichts auf dem Rathhause nach Vorschrift der Allgemeinen Gerichts=Ordnung Theil 1. Titel 51. §. 169. — 171. unter der Warnung vorgeladen, daß alle diejenigen, welche weder vor, noch in dem erwähnten Termine ihre Ansprüche anmelden, derselben an das Depositum für verlustig erklärt und mit ihren Ansprüchen lediglich an denjenigen, mit welchem sie sich eingelassen haben, verwiesen werden sollen. Breslau den 12. Juli 1828.

Königliches Stadt=Gericht.

Edictal = Citation.

Von dem Königl. Stadt=Gerichte hiesiger Residenz, ist in dem über den auf einen Betrag von 1811 Rthlr. 5 Sgr manifestirten und mit einer Schulden=Summe von 2318 Rthlr. 20 Sgr. belasteten Nachlaß des Bürger und Schiffer Daniel Benjamin Koschel, am 25. Juli a. c. eröffneten Concurs=Prozesse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger, auf den 3ten Dezember d. J. Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Ober=Landes=Gerichts=Assessor Freiherrn von Amstetter, angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz=Commissarien Müller, Schulze und Jungnitz, vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen von der Masse werden ausgeschlossen, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Breslau den 11. August 1828.

Königl. Stadt=Gericht hiesiger Residenz.

Avertissement.

Von dem Königl. Land- und Stadt-Gericht wird hierdurch bekannt gemacht, daß die auf 4284 Rthlr. 6 Sgr. 10 Pf. dorfgerichtlich gewürdigte, dem Carl Joseph Grauer gehörige Mühlenbesitzung, No. 5. zu Qualkau Schweidnitzschen Kreises, bestehend aus einer zweigängigen Wassermühle, Aecker, Gärten und einer neu erbauten Bock-Windmühle, im Wege der nothwendigen Subhastation in den hierzu anberaumten Terminen, als: den 4. Dezember c., 12. Februar k. J. und 29sten April 1829, von denen der letzte peremtorisch ist, Nachmittags um 3 Uhr öffentlich an den Meist- und Bestbietenden verkauft werden soll. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher aufgefordert, zu diesen Terminen, namentlich in dem letzten peremtorischen in der Kanzellei hieselbst sich einzufinden, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag des Grundstücks, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zuläßig machen, zu gewärtigen. Die Kaufs-Bedingungen werden den Licitanten in den anberaumten Bietungs-Terminen bekannt gemacht werden. Die Taxe des Grundstücks ist an hiesiger Gerichtsstätte, in dem Kretscham zu Qualkau und an der Gerichtsstätte des Königlichen Land- und Stadt-Gerichts zu Schweidnitz, zu jeder schicklichen Zeit einzusehen.

Zobten den 17. September 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag des Johann Gottfried Hoffmann, soll das Consens-Instrument d.d. Költschen den 29sten August 1801 über das für den Bauer Johann Melchior Burghardt zu Langenbielau, auf seinem des ic. Hoffmann Freihause und Windmühle No. 34. zu Költschen hiesigen Kreises primo loco eingetragene Kapital von 600 Rthlr. nach erfolgten öffentlichen Aufgebot amortisirt werden. Wir fordern daher alle diejenigen, welche an dieses verloren gegangene Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch auf, in dem zur Anbringung und Wahrnehmung ihres Besitz- und Eigenthumsrechts an das gedachte Instrument auf den 2ten December c. Vormittags 11 Uhr in der hiesigen Kanzley anstehenden Termine zu erscheinen, ihre Ansprüche anzumelden und darzuthun, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen präcludirt, das Instrument aber für amortisirt erklärt und die Löschung der Post auf Grund der Quittungsleistung der Johann Melchior Burghardtschen Erben verfügt werden würde.

Reichenbach den 26sten Juny 1828.

Das Gerichts-Amt Költschen. Wichura.

Verpachtungs-Anzeige.

Der Besitzer des Guthes Grüben, Falkenberger Kreises, beabsichtigt die anderweitige Verpachtung, der zu der daselbst belegenen Bade-Anstalt gehörigen Gastwirthschaft auf 3 Jahre von Weihnachten d. J. ab, und ladet cautionsfähige Pachtlustige ein, in dem zu diesem Behufe auf den 4ten November d. J. anberaumten Termine, zu erscheinen. Die Besichtigung des Locals und der dazu gehörigen Aecker, kann jederzeit vorgenommen werden und beliebe sich jeder deshalb, so wie wegen der Pacht-Bedingungen, an den Besitzer selbst zu wenden.

Auctions-Anzeige.

Montag den 6ten d. M., früh um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr, werden auf der äußern Ohlauer-Straße No. 53., verschiedene Uhren zur Auswahl, unter welchen eine Stock-Uhr die blos alle 8 Tage aufgezogen werden darf, und das zur Uhrmacherei gehörige Handwerkzeug, so wie auch Meubles und Hausgeräth gegen baare Zahlung meistbietend versteigert werden. Lerner, Auctions-Commiss.

Anzeige.

Zur Bequemlichkeit unserer geehrten Freunde haben wir in dem Locale des verstorbenen Kaufmann Bülcke am Theater eine Niederlage von unsern gut renomirten Weinen etablirt, welche wir heute eröffnen und hiermit angelegentlich empfehlen.

Hickmann & Comp.

Nachricht die Brechtsche Unterrichts- und Erziehungsanstalt betreffend.

Da außer Ostern und Michaeli zwar Schülerinnen in die höheren Klassen, aber nicht in die 4te füglich aufgenommen werden können, so mache ich, um spätern Eintritt zu vermeiden, darauf aufmerksam, daß jetzt nach der Versetzung, welche den 1. October statt findet, wieder einige Anfängerinnen in die Elementarklasse eintreten können. Auch an den französischen Conversations-Stunden, welche an einem Abend in jeder Woche gegeben werden, so wie an den Tanzstunden, welche Anfang November beginnen, können noch einige junge Mädchen von guter Erziehung Theil nehmen. Breslau den 2. October 1828.

Verwittwete Werner, geborne Brecht,
Vorsteherin der Anstalt, am Ringe No. 19.

Meubles-Anzeige.

Auf der Schmiedebrücke No. 53. eine Treppe hoch, sind Zuckerkistene, Birkene und verschiedene andere Meubles um billige Preise zu verkaufen.

Diederich, Tischlermeister.

Am 26sten September ist auf dem Wege von Breslau nach Striegau eine brillantne Busennadel in Form einer Lyra verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, solche gegen eine Belohnung von 3 Rthlr. auf dem Anfrage- und Adreß-Bureau am großen Ringe im alten Rathhause abzugeben.

Bekanntmachung.

Einem hochzuverehrendem Publikum mache ich ergebenst bekannt, daß bevorstehenden Winter, wie voriges Jahr, Abend-Unterhaltung von den ehemaligen Zöglingen der hiesigen Blinden-Unterrichts-Anstalt, Dienstag und Freitag von 7 bis 10 Uhr von künftigem Freitage den 3ten October an, in meinem Local in der großen Durchfahrt auf der Bischofsstraße wieder statt finden wird, wozu ich ergebenst einlade.

Stürtze, Bierbrauer.

Anzeige.

Es wird hiermit angezeigt: daß Herr Baptiste den 10ten November wieder Tanzstunden ertheilen wird, wozu sich noch mehrere melden können, auf dem Paradeplatz in No. 1 eine Stiege hoch.

Mit Kauf-Loosen 4ter Klasse 58ster Lotterie und Loosen zur Courant-Lotterie empfiehlt sich ergebenst

Gerstenberg,
Ecke der Schmiedebrücke und des Ringes No. 42.

Reisegesellschafter wird gesucht.

Jemand welcher seinen eigenen Wagen hat, und im Laufe von 8 Tagen nach Prag zu reisen gedenkt, sucht, auf gemeinschaftliche Kosten einen Reisegefährten dahin. Das Nähere im Rautenkranz, Ohlauerstr. No. 8.

Vermiethungen.

Auf dem Paradeplatz in Nro. 1. eine Stiege hoch ist ein Zimmer zu haben auf monatlich und zum Wollemarkt.

Eine alte wohleingerichtete Bäckerei in einer verkehrreichen Gegend der Stadt, ist Termino Weihnachten zu vermiethen, Kupferschmiedestraße No. 26.

Zu vermiethen und bald zu beziehen ist eine sehr freundliche Wohnung von 4 Zimmern nebst Pferdestall und Wagenremise vor dem Schweidnitzer Thore. Auskunft giebt A. Herrmann, in der Neisser Herberge, Ohlauer Straße.

Angekommene Fremde.

In der goldnen Gans: Hr. Graf v. Hohberg, von Fürstenstein; Hr. v. Wrochem, von Ratibor; Hr. Braune, Gutsbes., von Rothschloß; Hr. Funke, Kaufm., von Wüstewaltersdorff; Frau v. Taubenheim, Fräulein v. Studnitz, Fräulein v. Beer, Hr. Stande, Steuerrath, Hr. Leisten, Partikulier, sämmtlich von Schweidnitz. — Im Rautenkranz: Hr. v. Gaffron, von Kunern; Hr. Lündenheim, Kaufm., von Glogau; Hr. Schöny, Obersteuer-Kontrolleur, von Löwenberg. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Lüdemann, Kaufmann, von Berlin; Hr. Schöller, Kaufm., von Düren. — In 2 goldnen Löwen: Hr. v. Teubern, Forstmann, von Altenburg. — Im blauen Hirsch: Hr. Baron v. Richthofen, Landrath, von Militsch; Frau Justizräthin Neudeck, von Frankenstein. — Im weißen Adler: Hr. Viebig, Kaufmann, van Rawicz; Hr. v. Kuglenstjerna, Obrist-Lieut., von Wilkau; Hr. v. Uechtritz, Rittmeister, von Krumlinde; Hr. v. Michalsky, Geheimerrath, von Posen. — Im goldnen Zepter: Hr. Graf v. Stosch, von Löwen; Hr. Graf v. Stosch, von Poln. Kessel; Hr. Rönisch, Gutsbesitzer, von Gruna; Hr. v. Kamelsky, von Kalisch; Frau Oberförster Gentner, von Windischmarchwitz. — Im goldnen Baum: Hr. Graf v. Potocky, von Dresden; Frau Gräfin v. Dambly, von Weiswasser; Hr. Nentwig, Wirthschafts-Inspector, von Würben. — In der goldnen Krone: Hr. Knorr, Apotheker, von Ostpreußen; Hr. Scharff, Mechanikus, von Thorn; Frau Kaufmann Wichard, von Liebau. — Im goldenen Baum: (Odergasse): Hr. Omienski, Pächter, aus Pohlen; Hr. Lehwald, Gutsbes., von Gros Schuder. — Im rothen Haus: Hr. Lange, Partikulier, von Marienburg; Herr Marchand, Künstler, Künstlerin Bourjon, Hr. Groisecki, Rentier, sämmtlich von Paris. — Im Kronprinz: Hr. Haase, Kaufmann, von Leobschütz; Hr. Andre, Lieutenant, von 50 Huben. — Im Privat-Logis: Hr. Haymann, Land-Gerichts-Registrator, von Schleusingen, Reuschestr. No. 53; Hr. Baron v. Stosch, von Neobschütz, Hr. Glauer, Gutsbes., von Schurgast, beide Hummerei No. 3.

Wechsel-, Geld- u. Effecten-Course von Breslau vom 1ten October 1828.

Wechsel-Course.		Pr. Courant. Brief-	Geld
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	142
Hamburg in Banco	a Vista	$150\frac{3}{4}$	—
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	—	$149\frac{2}{3}$
London für 1 Pfd. Sterl.	3 Mon.	6. 25	—
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	a Vista	$103\frac{1}{2}$	—
Ditto	M. Zahl.	$103\frac{1}{2}$	—
Augsburg	2 Mon.	—	103
Wien in 20 Kr.	a Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	—	$103\frac{1}{4}$
Berlin	a Vista	—	$99\frac{5}{6}$
Ditto	2 Mon.	—	$99\frac{1}{4}$
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Ducaten	Stück	—	$98\frac{1}{2}$
Kaiserl. Ducaten	—	—	$97\frac{1}{4}$
Friedrichsd'or	100 Rthl.	$113\frac{5}{6}$	—
Poln. Courant	—	—	101

Effecten-Course.	Zinsf.	Pr. Courant. Briefe	Geld
Banco-Obligationen	2	—	99
Staats-Schuld-Scheine	4	$93\frac{1}{6}$	—
Preuſs. Engl. Anleihe von 1818	5	—	—
Ditto ditto von 1822	5	—	—
Danziger Stadt-Obligat. in Thl.	—	$32\frac{1}{2}$	—
Churmärkische ditto	4	—	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr.	4	$100\frac{5}{12}$	—
Breslauer Stadt-Obligationen	5	—	$106\frac{1}{2}$
Ditto Gerechtigkeit ditto	$4\frac{1}{2}$	—	$99\frac{5}{6}$
Holl. Kans et Certificate	—	—	—
Wiener Einl. Scheine	—	42	—
Ditto Metall. Obligat.	5	99	—
Ditto Anleihe-Loose	—	—	—
Ditto Bank-Actien	—	—	—
Schles. Pfandbr. von 1000 Rthl.	4	$106\frac{1}{4}$	—
Ditto Ditto 500 Rthl.	4	$106\frac{5}{12}$	—
Ditto Ditto 100 Rthl.	4	—	—
Neue Warschauer Pfandbr.		$86\frac{1}{3}$	—
Disconto	—	—	$4\frac{1}{2}$

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.

Verzeichniß

der, auf der Universität zu Breslau, im Winter-Semester vom 20. October 1828 an zu haltenden Vorlesungen.

Hodegetik liest Herr Prof. Dr. Wachler.

Theologie. A. Evangelische Facultät.

Einleitung in das theologische Studium, nach Schleiermachers Compendium, Hr. Prof. Dr. Gaß.
Historisch-kritische Einleitung in sämmtliche Canonische Bücher des A. und N. T. Hr. Prof. Dr. Scheibel.
Geschichte . Archäologie der Hebräer, nach de Wettes Lehrbuch der hebräisch-jüdischen Archäologie, Hr. Prof. Dr. Bernstein.
Ausgewählte Kapitel des Pentateuchs, die Genesis ausgenommen, Hr. Prof. Dr. Scheibel.
Erklärung des Buchs Hiob, Hr. Prof. Dr. Middeldorpf.
—— des Evangeliums des Matthäus, Hr. Prof. Dr. Scheibel.
—— der letzten Hälfte der Paulinischen Briefe, nämlich, die Briefe an die Römer, Epheser, Coloser, Philemon, an die Philipper, an Timotheus II, nebst dem Briefe an die Hebräer, Hr. Prof. Dr Schulz
—— der Briefe des Johannes, Hr. Prof Dr. Middeldorpf.
Geschichte der christlichen Kirche, Hr. Prof. Dr. v. Cölln.
Den zweiten Theil der christlichen Religions- und Kirchengeschichte, Hr. Prof. Dr. Schulz.
Dogmengeschichte, Hr. Prof. Dr. Scheibel.
Darstellung des apostolischen Lehrbegriffs, Hr. Prof. Dr. v. Cölln.
Christliche Dogmatik, nach Ammon, Hr. Prof. Dr. Middeldorpf.
Einleitung in die symbolischen Bücher der beiden evangelischen Confessionen, Hr. Prof. Dr. v. Cölln.
Christliche Ethik, nach eignen Sätzen, Hr. Prof. Dr. Gaß.
Ein Examinatorium und Disputatorium über theologische Gegenstände, Hr. Prof. Dr. Schulz.
Die exegetischen und historischen Uebungen im theologischen Seminar leiten die Herren Professoren Dr. Schulz, Dr. Middeldorpf, und Dr. v Cölln.
Die Uebungen des homiletischen Seminars, Hr. Prof. Dr. Gaß.

B. Katholische Facultät.

Allgemeine Einleitung in das theologische Studium, Hr. Prof. Dr. Köhler.
Einleitung in das alte Testament, Hr. Prof. Dr. Scholz.
—— in das neue Testament, Hr. Prof. Dr. Köhler.
Hermeneutik des neuen Testaments, Hr. Prof. Dr. Scholz.
Erklärung der Propheten Hosea, Joel und Jonas, Hr. Prof. Dr. Theiner.
—— des Evangeliums des heil. Matthäus, Derselbe.
—— des Evangeliums des heil. Johannes, Hr. Prof. Dr. Scholz.
—— der Ermahnungsschrift des Vincenz von Lerins, nach der Ausgabe von Engelb. Klüpfel, Wien 1809. Hr. Prof. Dr. Herber.
Kirchengeschichte, ersten Theil, nach eigenen Heften, Derselbe.
Christliche Archäologie nach eigenen Sätzen, Derselbe.
Dogmatik, nach Klüpfels Lehrbuche, Hr. Prof. Dr. Scholz.
Christliche Sittenlehre, nach dem Lehrbuche von Georg Riegler, Hr. Prof. Dr. Herber.
Homiletik, Hr Prof. Dr. Theiner.
Ueber den Ursprung des Glaubens und des Wissens, über den natürlichen und übernatürlichen Glauben, Hr. Prof. Dr. Köhler.
Disputir- und Schreib-Uebungen über theologische Gegenstände, in lat. Sprache, Hr. Prof. Dr. Herber.
Die Uebungen des katholisch-theologischen Seminars leiten die Hrn. Professoren Dr. Scholz und Dr. Herber.

Rechtswissenschaften.

Die Encyclopädie und Methodologie, Hr. Prof Dr. Gaupp.
Rechtsphilosophie oder Natur-Recht, Hr Prof. Dr. Abegg.
Geschichte und Institutionen des Römischen Rechts, Hr. Prof. Dr. Unterholzner.
Pandekten, Hr. Prof Dr. Huschke.
Erb-Recht, Hr. Prof. Dr. Abegg.
Geschichte des Verfahrens in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten bei den Römern, Hr. Prof. Dr. Unterholzner.

Cicero's Rede pro Roscio Commodo, Hr. Prof. Dr. Huschke.
Literar-Geschichte des Corpus Juris civilis, Hr. Prof. Dr. Witte.
Deutsches Privat-Recht, Hr. Prof. Dr. Gaupp.
Den Sachsen-Spiegel, Derselbe.
Deutsche Staats- und Rechts-Geschichte, Hr. Prof. Dr. Regenbrecht.
Deutsches Staats-Recht, Derselbe.
Geschichte der Landstände und über landständische Verfassung und Recht, Derselbe.
Lehn-Recht, Hr. Prof. Dr. Gaupp.
Preußisches Land-Recht, Hr. Prof. Dr. Unterholzner.
Dasselbe . . . . Hr. Prof. Dr. Witte.
Ein Examinatorium über das Preuß. Crim. Recht, in Vergleichung mit dem gemeinen, Hr. Prof. Dr. Abegg.
Den gemeinen und Preußischen Criminal-Prozeß, Derselbe.
Den gemeinen und Preußischen Concurs-Prozeß, Derselbe.

A r z n e i k u n d e.

Encyclopädie und Hodegetik der Medicin, Hr. Prof Dr. Henschel.
Gesammte menschliche Anatomie, Hr. Prof. Dr. Otto.
Pathologische Anatomie des Menschen und der Thiere, Derselbe.
Knochen- und Bänderlehre, Hr. Prof. Dr. Barkow.
Geschichte des Fötus, Hr. Prof. Dr. Otto.
Naturgeschichte der Eingeweide-Würmer, Hr. Prof. Dr. Barkow.
Physiologie des Menschen, Hr. Dr. Hemprich.
Einzelne Gegenstände aus der theoret. und experimentalen Physiologie, Hr. Prof. Dr. Purkinje.
Ueber Temperamente, Hr. Dr. Hemprich.
Allgemeine Pathologie, Derselbe, und Hr. Prof. Dr. Klose.
Allgemeine und specielle Pathologie, Hr. Prof. Dr. Purkinje.
Specielle Pathologie, Hr. Prof. Dr. Klose.
Geschichte der Medicin, Hr. Prof. Dr. Henschel.
Ueber Gemüths-Krankheiten, Hr. Prof. Dr. Klose.
Ueber syphilitische Krankheiten, Hr. Prof. Dr. Wendt.
Die Lehre von den Fiebern, und Entzündungen, Derselbe.
Ueber Hautkrankheiten, Hr. Dr. Wentzke.
Von den Krankheiten der Knochen, Hr. Dr. Remer.
Die gesammte Heilmittel-Lehre, Hr. Prof. Dr. Wendt.
Einige Kapitel der Arzneimittel-Lehre, Hr. Dr. Wentzke.
Die Arzneigewächse, Hr. Prof. Dr. Treviranus.
Giftenlehre mit Experimenten, Hr. Dr. Göppert.
Vergleichung der preußischen Pharmacopöe mit denen des übrigen Europa, Derselbe.
Ueber die sogenannten physikalischen Heilmittel, Hr. Dr. Seidel.
Ueber die mineralischen Heilmittel, Derselbe.
Receptirkunst, Hr. Prof. Dr. Remer.
Die Lehre von den Bandagen und Instrumenten nach seiner kritischen Darstellung der Lehre von den Binden und Werkzeugen der Wundärzte, Leipzig 1827, 8v. Hr. Prof. Dr. Benedict.
Allgemeine Therapie, Hr. Prof. Dr. Lichtenstädt.
Therapie der dynamischen Apyrexien, Hr. Prof. Dr. Remer.
Allgemeine Chirurgie und Operationslehre nebst dem ersten Theil der speciellen, Hr. Prof. Dr. Benedict.
Augenheil-Kunde, Derselbe.
Examinatorium über chirurgische Gegenstände, Derselbe.
Gesammte Chirurgie, und Einübungen chirurgischer Operationen an Leichnamen, Hr. Prof. Dr. Seerig.
Examinatorium über die gehaltenen chirurgischen Vorlesungen, Derselbe.
Lehre von den kleinen chirurgischen Operationen, Hr. Prof. Dr. Betschler.
Geburtshülfe, Derselbe.
Ueber Augenoperationen mit Uebungen am Phantome, Hr. Dr. Remer.
Gerichtliche Medicin, nach der 5ten Auflage des Metzgerschen Systems, Hr. Prof. Dr. Remer.
Medicinische Polizey, Hr. Prof. Dr. Lichtenstädt.
—— Klinik, Hr. Prof. Dr. Remer.
Klinik für chirurgische und Augenkrankheiten, Hr. Prof. Dr. Benedict.
Geburtshülfliche Klinik, Hr. Prof. Dr. Betschler.
Anleitung zum Präpariren, Hr. Prof. Dr. Otto.

Philosophische Wissenschaften.

Geschichte der griechischen Philosophie, Hr. Prof. Dr. Braniß.
—— des Naturrechts, Hr. Prof. Dr. Eiselen.
Einleitung in die Philosophie, Hr. Prof. Dr. Rohowsky.
—— in die Aristotelische Philosophie, Hr. Prof. Dr. Braniß.
System der gesammten Philosophie, Hr. Prof. Dr. Rohowsky.
Psychologie, Hr. Prof. Dr. Braniß.
Logik, Hr. Prof. Dr. Thilo, und Hr. Prof. Dr. Braniß.
Natürliche Theologie, Hr. Prof. Dr. Thilo.
Anthropologie, Hr. Prof. Dr. Steffens.
Ein philosophisches Disputatorium, Hr. Prof. Dr. Thilo.

Erziehungswissenschaft.

Pädagogik, Hr. Prof. Dr. Thilo.

Mathematische Wissenschaften.

Allgemeine Arithmetik, Hr. Prof. Dr. Rake.
Elemente der ebenen und körperlichen Geometrie, Hr. Prof. Dr. Dirichlet.
Ebene und sphärische Trigonometrie, Hr. Prof. Dr. Rake.
Algebra, Hr. Dr. Köcher, und Hr. Dr. Scholtz.
Construction der Gleichungen und Anwendung derselben auf geometrische Aufgaben, Hr. Prof. Dr. Rake.
Theorie der Gleichungen und Anfangsgründe der Lehre von den Reihen, als Einleitung in die Analysis des Unendlichen, Hr. Prof. Dr. Dirichlet.
Anfangsgründe der Differenzial-Rechnung nebst Einleitung in dieselbe, Hr. Dr. Scholtz.
—— der Integral-Rechnung, Hr. Dr. Köcher.
Statik, oder die Gesetze des Gleichgewichts fester und flüßiger Körper, Hr. Prof. Dr. Dirichlet.
Theoretisch-physische Astronomie, (als Fortsetzung) Hr. Prof. Dr. Jungnitz.
Populäre Astronomie, Hr. Prof. Dr. Frankenheim.
Mathematische Geographie, Hr. Prof. Dr. Jungnitz.

Naturwissenschaften.

Allgemeine Erdkunde, Hr. Prof. Dr. Frankenheim.
Experimental-Physik, Hr. Prof. Dr. Jungnitz, und Hr. Prof. Dr. Steffens.
Experimental-Chemie, Hr. Prof. Dr. Fischer.
Die Lehre von den chemischen Reagentien, Hr. Prof. Dr. Fischer.
Die Wärmelehre nebst ihren Anwendungen auf die Künste, Hr. Prof. Dr. Frankenheim.
Allgemeine Naturgeschichte, Hr. Prof. Dr. Gravenhorst.
Zoologie, Derselbe.
Amphibiologie, Derselbe.
Demonstrationen im zoologischen Museum, Derselbe.
Das Linnäische und Jussieusche Pflanzensystem, Hr. Prof. Dr. Henschel.
Physiologie der Pflanzen, Hr. Prof. Dr. Treviranus.
Geschichte der kryptogamischen Gewächse, Hr. Prof. Dr. Treviranus.
Ueber Pflanzen-Geographie, oder Lehre von der Verbreitung der Pflanzen, Hr. Dr. Göppert.
Mineralogie, Hr. Prof Dr. Steffens.
Examinatorium über Mineralogie, Hr. Prof. Dr. Glocker.
Elemente der Krystallographie, Derselbe.
Geognosie, Derselbe.

Staats- und Cameral-Wissenschaften.

Encyclopädie der Cameral-Wissenschaften, Hr. Prof. Dr. Eiselen.
National-Wirthschaftslehre, Derselbe.
Finanzwissenschaft, Hr. Prof. Dr. Weber.
Die speciellen und practischen Theile der innern Staats-Verwaltung und Polizey, mit Rücksicht auf die Preußische Gesetzgebung, Hr. Dr. Melzer.
Die politischen Principe für die verschiedenen Arten der Rechtspflege, Derselbe.
Landwirthschafts-Lehre 1ster Theil, Einleitung in den Acker- und Futterbau, Hr. Prof. Dr. Weber.
Ueber die ökonomische Litteratur, Derselbe.
Forstwissenschafts-Lehre, Derselbe.

Geschichte und deren Hülfswissenschaften.

Propädeutik des historischen Studiums, Hr. Prof. Dr. Wachler.
Alte Geschichte, Derselbe.
Geschichte Deutschlands im 17ten Jahrhundert, Hr. Prof. Dr. Stenzel.
—— des Preußischen Staats, Derselbe.
Statistik der Europäischen Staaten, Hr. Prof. Dr. Eiselen.
Geschichte der Englischen Poesie, Hr. Dr. Kannegießer.
Historisch-kritische Uebungen leitet Hr. Prof. Dr. Wachler.
Geschichtlich-kritische Uebungen leitet Hr. Prof. Dr. Stenzel.

Philologische Wissenschaften.

1.) Orientalische.

Ueber den Nutzen und die Nothwendigkeit des orientalischen Sprachstudiums, verbunden mit hebräischem Sprachunterricht, Hr. Prof. Dr. Köhler.
Arabische Grammatik, Hr. Prof. Dr. Habicht.
Die Gedichte aus der Hamasa in Michaelis arabischer Chrestomathie, Hr. Prof. Dr. Bernstein.
Erklärung des Corans, Fortsetzung, Hr. Prof. Dr. Habicht.
Tamerlans Leben, Derselbe.
Tausend und eine Nacht, nebst Uebungen im Sprechen und Schreiben der arabischen Sprache, Derselbe.

2.) Klassische.

Griechische Alterthümer, Hr. Dr. Wellauer.
Metrik, Hr. Prof Dr. Schneider.
Pindars Sieges-Gesänge, Auswahl, Hr. Prof. Dr. Passow.
Platons Symposion, Hr. Prof. Dr. Rohowsky
—— Staat, Fortsetzung, Hr. Prof. Dr. Schneider.
Demosthenes Philippische Reden, Hr. Dr. Pinzger.
Pausanias Attika im philologischen Seminar, Hr. Prof. Dr. Schneider.
Lucian, wie Geschichte zu schreiben sey, im Königl. philologischen Seminar, Hr. Prof. Dr. Passow.
Terentius Verschnittener, zuvor eine Geschichte der Römischen Komödie, Derselbe.
Cicero de finibus bonorum et malorum, 3tes und 4tes Buch, Hr. Prof. Dr. Rohowsky.
Erklärung des Commentars über den afrikanischen Krieg, Hr. Prof. Dr. Schneider.

3.) Occidentalische.

Deutsche Alterthümer, Hr. Prof. Dr. Büsching.
Das Nibelungen-Lied, nach von der Hagens Ausgabe, Derselbe.
Erklärung auserlesener deutscher Romanzen und Balladen, Hr. Dr. Kannegießer.
Französische Sprache, Hr. Dr. Rüdiger.
Grundriß der Italienischen Grammatik, Hr. Thiemann.
Parinis Morgen, Derselbe.
Uebungen im Schreiben und Sprechen der Italienischen Sprache, Derselbe.
Die Elemente der Englischen Sprache, Hr. Scholtz.
Die Syntax der Englischen Sprache, Derselbe.
Shakspear's Timon von Athen, Derselbe.
Die Elemente der Spanischen Sprache, Derselbe.
Polnische Sprache, Hr. Neubauer.

Künste. 1.) Schöne.

Tonkunst, Hr. Schnabel und Hr. Mosewius. Zeichnen, Hr. Siegert.

2) Gymnastische. Reitkunst, Hr. Meitzen.

(Taxidermie lehrt Hr. Conservator Rotermund.)

Besondere akademische Anstalten und wissenschaftliche Sammlungen.

Die Universitätsbibliothek wird alle Mittwoche und Sonnabende von 2—4 Uhr, an den übrigen Tagen aber von 11—12 Uhr geöffnet, und werden daraus Bücher theils zum Lesen in dem dazu bestimmten Zimmer, theils zum häuslichen Gebrauche gegeben. Die Bedingungen zeigt ein Anschlag an der Thüre des Lesezimmers. Auch stehen die drei Stadtbibliotheken, an bestimmten Tagen, zum öffentlichen Gebrauch offen.

Die bei der Universität befindlichen Sammlungen von Naturgegenständen und Präparaten, von physikalischen und astronomischen Instrumenten, von landschaftlichen Modellen u. s. w. so wie das Archiv, das Alterthümer-Museum und die Gemäldesammlung, werden den Liebhabern auf Verlangen gezeigt. Das naturhistorische Museum insbesondere ist den Studirenden Mittwochs von 11—1 Uhr, dem übrigen Publikum Montags von 11—12 Uhr geöffnet.